

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder, und – wie mittlerweile üblich – in der letzten Ratssitzung des Jahres, habe ich die spannende Aufgabe Ihnen den Haushaltsplan des kommenden Jahres sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2017 vorzustellen.

Alle die, die ein Papierexemplar des Haushaltsentwurfs vor sich liegen haben, wird aufgefallen sein, dass wir dem Haushaltsplan ein neues, modernes Layout gegönnt haben, dass sich im Rahmen des Corporate Identity an die Gestaltung unserer Flyer in vielen Bereichen der Verwaltung anlehnt. Darüber hinaus haben wir den textlichen Teil von dem im Wesentlichen zahlenbasierten Teil separiert. Die digitale Fassung auf CD bzw. im Internet entspricht ebenfalls dieser Aufteilung.

Ja, meine Damen und Herren,

Wie Sie alle wissen ist Hückeswagen, was die Finanzen anbelangt, nicht auf Rosen gebettet. Seit Mitte der 70-er Jahre des vorigen Jahrhunderts führt die Stadt einen immerwährenden Kampf mit dem Haushaltsausgleich. In den 70-er und anfangs der 80-er Jahre gab es noch den sogenannten Ausgleichsstock des Landes, aus dem die anfallenden Fehlbeträge der Schloss-Stadt Hückeswagen bei Einhaltung bestimmter Normen ausgeglichen wurden. Mit zunehmender Zahl von Kommunen mit defizitären Haushalten, führte das Land Ende der 80-er Jahre das Instrument der Haushaltssicherung ein. Im Rahmen von aufzustellenden Haushaltssicherungskonzepten (HSK) mussten die Kommunen nun mit eigener Kraft und in eigener Verantwortung ihre Haushalte ausgleichen.

Auch Hückeswagen war mehrfach in der Pflicht ein HSK aufzustellen. Hiermit einhergehend waren Einnahmen in höchstmöglicher bzw. zulässiger Höhe zu erzielen bei gleichzeitiger Reduzierung von Ausgaben. Zur Haushaltskonsolidierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Ich möchte hier beispielhaft nur einige, wenige nennen:

- Reduzierung der Kosten für Strom und Gas durch energiesparende Maßnahmen in städtischen Gebäuden
- Begrenzung der Personalkosten durch
 - o Einstellungsstopps,
 - o verzögerte Beförderungen,
 - o Outsourcing von Leistungen (Gebäudereinigung) sowie
 - o konsequenter Personalreduzierungen im Rahmen normaler Mitarbeiterfluktuation
- Einfrieren aller freiwilligen Zahlungen an Vereine auf dem Niveau der 90-er Jahre
- Übertragung des operativen Badbetriebes auf eine gemeinnützige GmbH

Wie schon zu Zeiten des Ausgleichsstock, so war es auch mit den HSKs. Mal konnte der Haushaltsausgleich dargestellt werden und mal nicht. Neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen waren dabei meistens drei Faktoren für den Ausgleich oder eben auch Nichtausgleich entscheidend:

- das Gewerbesteueraufkommen sowie
- die Höhe der Schlüsselzuweisungen und
- der Kreisumlage.

Diese drei Faktoren waren und sind jeweils stark abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 von Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ergaben sich neue Mechanismen zum Haushaltsausgleich.

Nunmehr konnten auch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte einen sogenannten fiktiven Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der neugeschaffenen Ausgleichsrücklage oder durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage erreichen.

Hiervon profitierte die Schloss-Stadt Hückeswagen und konnte unter Fortführung der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen und Begünstigung durch teilweise erfreulich hohes Steueraufkommen fünfmal in Folge, nämlich von 2006 bis 2010, einen sogenannten Anzeigehaushalt mit fiktivem Haushaltsausgleich darstellen.

Wie Ihnen allen bekannt ist, schloss das Haushaltsjahr 2010 dann mit einem Fehlbetrag von ca. 23 Mio € ab. Auslöser für dieses desaströse Ergebnis war die enorm hohe Drohverlustrückstellung in Höhe der negativen Marktwerte unserer Derivatgeschäfte.

Dieses Jahresergebnis bedeutete für Hückeswagen die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2011. Eine Genehmigung des HSKs wurde bis zum Jahresende nicht erteilt, so dass sich Hückeswagen im sogenannten Nothaushaltsrecht wiederfand.

Durch Klageerhebung gegenüber der WestLB gegen die Derivatgeschäfte im Herbst 2011 änderte sich der Status der Derivatrückstellungen von einer Drohverlustrückstellung in eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Dies hatte zur Folge, dass die Rückstellung – in Abstimmung mit unseren Wirtschaftsprüfern, unseres Rechtsanwaltes, der Bezirksregierung Köln und der Gemeindeprüfungsanstalt – zum 31.12.2011 zu 50 % aufgelöst werden konnte.

Die Auflösung der Rückstellung führte zu einem Überschuss der Ergebnisrechnung 2011, der zu einem großen Teil wiederum der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Unter Einbeziehung dieses erfreulichen Jahresergebnisses, der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer, der Gewinnabführungen unserer Eigenbetriebe und der geplanten Rückführungen von Eigenkapital des Betriebes Abwasserbeseitigung konnte für 2012 wieder ein Anzeigehaushalt aufgestellt werden.

Für 2013 konnte dies ebenfalls erreicht werden.

Anzumerken bleibt, dass es in keinem der bisherigen Haushalte und der sich anschließenden Finanzplanungen gelungen ist, einen strukturellen Haushaltsausgleich ohne Sondereffekte herzustellen. Mithin ergibt sich ein schleichender Eigenkapitalverzehr. Die Allgemeine Rücklage verringerte sich daher von ursprünglich rd. 53 Mio € im Jahr 2006 auf ca. 28 Mio € im Jahr 2016 (Planungsstand Hpl. 2013). Auch führte die Auffüllung der Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2011 nicht zu einer erhöhten Liquidität, sondern es handelte sich lediglich um einen buchungstechnischen Vorgang, nämlich einer Rückstellungsauflösung, also um reines Buchgeld.

So, sehr geehrte Damen und Herren,

nun genug des Rückblicks. Jetzt sind wir in der Gegenwart und in der Realität des Jahres 2013 angekommen und werfen einen Blick auf das laufende Jahr und in die Zukunft, und zwar auf den Haushaltsplanentwurf 2014 mit seiner Finanzplanung bis zum Jahr 2017.

Nach dem mit 8,2 Mio € drittbestem Gewerbesteueraufkommen in Hückeswagen war die Annahme berechtigt, dass auch für 2013 mit einem nicht geringen Aufkommen zu rechnen sein wird. Mit vorsichtigem Optimismus wurde ein Ansatz von 7,7 Mio € errechnet. Dass die Annahme grundsätzlich berechtigt war, zeigt die Gewerbesteuerentwicklung in den meisten Kommunen NRWs, aber auch in vielen Kommunen Oberbergs.

Ja, meine Damen und Herren, nun folgt die erste von mehreren unangenehmen Nachrichten.

Dieser Trend ging an Hückeswagen vorbei. Wir haben derzeit eine Mindereinnahme von rd. 2,0 Mio € zu verzeichnen. Um diesen Betrag werden wir zwar unser geplantes Jahresergebnis nicht verfehlen, aber ob wir dies vollumfänglich ausgleichen können, kann ich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Dieser Steuereinbruch bleibt natürlich nicht ohne Folgen für die kommenden Jahre.

Für 2014 ist der Gewerbesteueransatz gegenüber der bisherigen Planung um mindestens 1,5 Mio € zu reduzieren. Darüber hinaus sinken die Schlüsselzuweisungen gegenüber der bisherigen Planung um rd. 0,8 Mio €. Des Weiteren ergibt sich bei der Kreisumlage eine Mehrbelastung von rd. 0,4 Mio €. Ab 2015 wurde – wie bereits in den Jahren 2013/14 – der Etat für die Straßenunterhaltung um 200.000 €/Jahr erhöht.

Mithin sprechen wir für 2014 von einer Haushaltsverschlechterung in einer Größenordnung von ca. 2,7 Mio €. Dies setzt sich in vergleichbarer Form in der Finanzplanung bis 2017 fort (insgesamt also ca. 8 bis 9 Mio €), wobei sich die Schlüsselzuweisungen ab 2015 aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens 2012 ff (hoffentlich) wieder auf einem Niveau von etwas über 2 Mio €/jährlich stabilisieren.

Zur Kompensation wurden 4 Mio € „Stille Reserven“ des Betriebes Abwasserbeseitigung als Eigenkapitalrückführung eingesetzt. Diese Finanztransaktion ist auf Seiten des Betriebes allerdings mit einer Kreditaufnahme zu finanzieren, die aber keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühren hat.

Nun kann sich glaube ich jeder Erstklässler an fünf Finger ausrechnen, dass sich in unserem Haushalt 2014 einschl. Finanzplanung ein millionenschweres Loch auftut.

Ohne einschneidende Maßnahmen zu ergreifen wird Hückeswagen in der Haushaltssicherung ankommen.

Was würde die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes für Hückeswagen bedeuten?

- Verlust der Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungshoheit in für Hückeswagen wichtigen Fragen und Themenbereichen
- ggf. sofortige Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit bindender Wirkung für die Zukunft zur Vermeidung weiteren Eigenkapitalverzehr
- ggf. Schließung öffentlicher Einrichtungen (Bürgerbad, Bibliothek, Jugendzentrum)
- verschärfte, an die Sanierungspläne der Stärkungspaktkommunen angelehnte Vorschriften zur Haushaltsführung

Ich denke, dass wir uns alle, also Rat und Verwaltung, einig sind, dass wir diesen Weg **nicht** gehen wollen!

Was also kann man tun, um die zuvor aufgezeigte Finanzlücke zu schließen?

- Den Einsatz der stillen Reserve habe ich bereits genannt (4 Mio €)
- Städtische Einrichtungen (FZB, Jugendzentrum, Bibliothek) mit sofortiger Wirkung schließen?
- Unabhängig davon, dass man solche schwerwiegenden Entscheidungen nicht „übers Knie zerbrechen“ sollte, reicht das sich hier erschließende Potenzial bei weitem nicht aus, um die sich zeigende Deckungslücke zu schließen

- Das vorhandene Personal ist ohne Verzicht auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und unter Beachtung tariflicher Bestimmungen nicht kurzfristig und damit nicht schneller zu reduzieren, als es ohnehin schon angedacht ist (2007 bis 2013 = 21,1 Stellen, bis 2021 insgesamt 24,7)
- Eine Sachkostenreduzierung in erforderlicher Größenordnung ist auch nicht realistisch

Was bleibt also anderes übrig, als an der allseits bekannten Steuerschraube zu drehen und auf diesem Weg Einnahmen zu generieren?

Für das Jahr 2014 konnte durch Einsatz der „stillen Reserve“ sowie durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Verringerung der allgemeinen Rücklage eine Steuererhöhung vermieden werden.

Bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist darauf zu achten, dass diese jährlich nicht höher als 5 % des vorjährigen Bestandes ausfällt, ansonsten befinden wir uns schon wieder in der Pflicht ein HSK aufzustellen.

Ab 2015 beginnen dann die Hebesatzerhöhungen:

Steuerart	2014	2015	2016	2017
GrSt. A	305 v.H.	350 v.H.	500 v.H.	520 v.H.
GrSt. B	435 v.H.	480 v.H.	630 v.H.	690 v.H.
Gew.St.	450 v.H.	463 v.H.	463 v.H.	463 v.H.

Was bedeuten die Steuererhöhungen für Stadt?

- Der sogenannte fiktive Haushaltsausgleich (durch u.a. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage) für 2014 und die Finanzplanung bis 2017 ist erreicht
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist vermieden und damit die Eigenverantwortlichkeit für städtische Entscheidungen gesichert
- Schreibt man die heute bekannten Zahlen bis zum Jahr **2019** fort, so erreichen wir nahezu den **strukturellen Ausgleich** des Ergebnisplanes **ohne Sondereffekte**.
- Im **Finanzplan** sind ab **2017 Finanzüberschüsse** zu verzeichnen, die zur **Verringerung** der bisher aufgenommenen **Kassenkredite** führen.

Was bedeuten die Steuererhöhungen ab 2015 für die Unternehmer und Bürger der Schloss-Stadt Hückeswagen?

- Für die Unternehmer – so sie denn steuerpflichtig sind – steigt die Gewerbesteuer um 2,9 %
- Für die Bürger fällt die prozentuale Erhöhung deutlich höher aus
- Grundsteuer A und B erhöhen sich zwischen 4 % und knapp über 40 %
- In absoluten Zahlen ausgedrückt relativiert sich dies etwas, wobei nicht verkannt wird, dass jede Steuererhöhung für den Betroffenen eine **zusätzliche** Belastung von möglicherweise mehreren ist!
- Für 80 % der Grundsteuer-A-Veranlagungen liegt die mtl. Mehrbelastung durchschnittlich bei 2,69 €
- Für die Grundsteuer-B-Pflichtigen beträgt die durchschnittliche mtl. Mehrbelastung pro Wohneinheit bei Ein- und Zweifamilienhäusern 15,75 €, bei Drei und Mehrfamilienhäusern 9,79 €, insgesamt bei durchschnittlich mtl. 12,77 €/Wohneinheit

- Diese Werte beziehen sich alle auf den Steuerhöchststand im Jahr 2017 (Grundsteuer A = 520 v.H. / Grundsteuer B = 690 v.H.)

Was bekommt der Bürger bzw. der Unternehmer in der Schloss-Stadt Hückeswagen für seine Steuerzahlungen (hier wird nicht die Steuererhöhung betrachtet!)?

- Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Treppen), die sukzessive verbessert und ausgebaut wird
- Eine gut funktionierende und der demographischen Entwicklung angepasste Schullandschaft
- Eine modern gestaltete Innenstadt mit einem integrierten historischen Altstadt kern
- Großzügig gestaltete, kostenlose Parkplätze im Zentrum der Stadt
- Grünanlagen wie der Stadtpark, der neu hergerichtete Schlosshagen und die neugestalteten Wupperauen
- Ein mit ehrenamtlichem Engagement geführtes Freizeitbad und eine mehr als ansehnliche Bibliothek, über deren Bestand die Bürger ggf. „mit ihren Füßen abstimmen“
- Ein allseits anerkanntes und gut und gern besuchtes Jugendzentrum
- Einen Sportplatz mit Kunstrasen und einem kernsanierten Dusch- und Umkleidegebäude
- Einen effektiven Brand- und Bevölkerungsschutz
- Eine moderne, dienstleistungs- und bürgerorientierte Verwaltung ohne Leistungseinschnitte für die Bürger

Wie wahrscheinlich ist das aufgezeigte Steuerszenario?

- Eine Steuererhöhung für 2014 ist in keinem Fall vorgesehen.
- Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die aufgezeigten Steuererhöhungen im Finanzplanungszeitraum im Gegensatz zu einem HSK-Beschluss nicht zwingend verbindlich sind.
- Bestätigen sich die für 2014/15 prognostizierten wirtschaftlichen Rahmendaten, sind die aufgezeigten Steuererhöhungen notwendig, um ein HSK zu vermeiden.
- Entwickelt sich das Steueraufkommen positiver, kann sicherlich der eine oder andere Prozentpunkt zurück genommen werden
- Darüber hinaus hat der nach der Kommunalwahl neue Stadtrat alle Möglichkeiten, im Zusammenspiel mit der Verwaltung nach Konsolidierungspotenzialen zu suchen, um das Steuererhöhungsszenario abzumildern
- Schlussendlich können auch die Rückstellungen für die Derivatgeschäfte eine erhebliche Rolle spielen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zusammenfassend halte ich fest, dass

- Für 2104 Steuererhöhungen vermieden werden können,
- In Verbindung mit der vorgelegten Finanzplanung bis 2017 ein Anzeigehaushalt dargestellt werden kann,
- Eine Vielzahl von Entscheidungen (mit dem neuen Bürgermeister und einem neuen Rat) vor uns liegen, um das aufgezeigte Steuererhöhungsszenario abzumildern

Darüber hinaus ist der investive Finanzplan so gestaltet, dass auch weiterhin der Weg des konsequenten Schuldabbaus beschritten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne Sie nun mit weiteren Zahlen quälen zu wollen komme ich nun zu den aktuellen Zahlen des Jahres 2014, die ich Ihnen in der gebotenen Kürze darstellen möchte.

Im Ergebnisplan belaufen sich die Gesamterträge auf	28.135.640 €
und die Gesamtaufwendungen betragen	31.576.084 €,
so dass sich ein Defizit von	3.440.444 €

ergibt.

Das Defizit wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von	2.084.675 €
und einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von	1.355.769 €.

Den investiven Auszahlungen in Höhe von	1.551.430 €
stehen Einzahlungen von	1.404.560 €
gegenüber, so dass sich nach Bereinigung von sonstigen Finanzeinzahlungen ein investives Kreditvolumen von	180.000 €

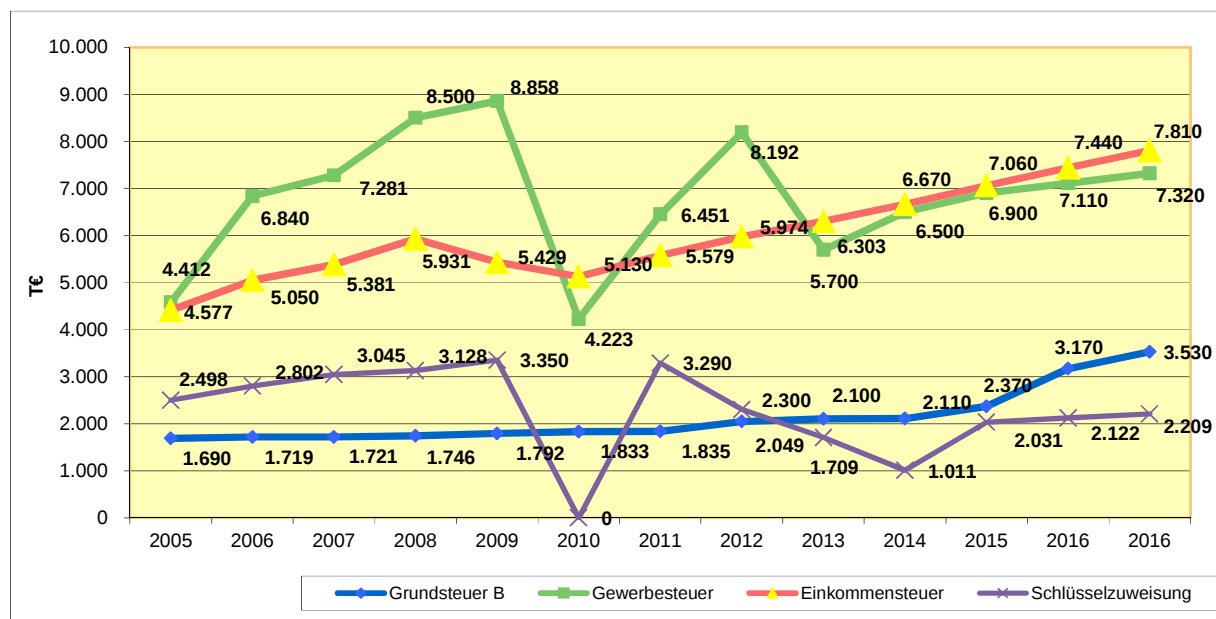
ergibt.

Für Investitionen in Folgejahren werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.272.500 €
veranschlagt.	

Der Höchstbetrag der möglichen Kassenkredite bleibt unverändert bei	25.000.000 €.
---	---------------

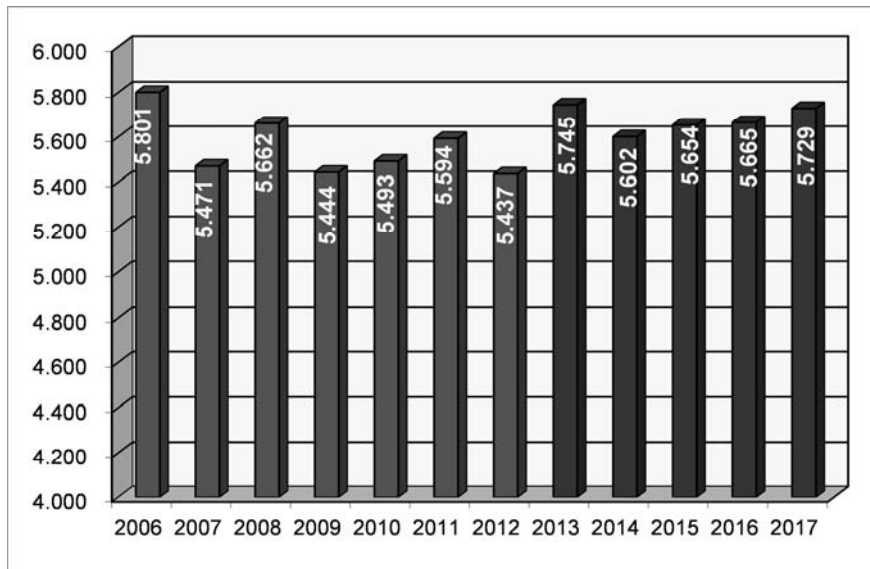
Nun noch kurz die bedeutenden Ertrags- und Aufwandpositionen.

Bei den Erträgen sind zu nennen die Grundsteuer A, die Gewerbesteuer, der Anteil an der Einkommensteuer und zum guten Schluss die Schlüsselzuweisungen.

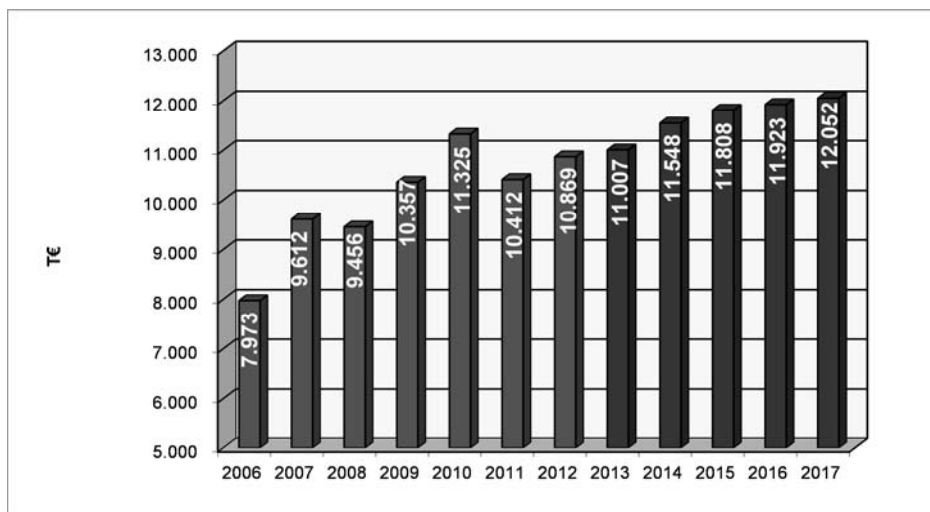


Als größte Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen und die Kreisumlage zu nennen.

Hier sind die Anstrengungen zur dauerhaften Begrenzung der Personalkosten deutlich erkennbar. Die Kostensteigerung liegt unterhalb der Orientierungsdaten des Landes.



Die Kreisumlage 2014 steigt trotz abgesenktem Hebesatz gegenüber 2013 um über 500.000 €.



Sehr geehrte Damen und Herren,

damit soll es auch genug sein mit dieser Vielfalt an Zahlen.

Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?

- **Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen** (dauerhafte Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen, kontinuierliche Entschuldung, effiziente Arbeitsabläufe und eine optimale Personalpolitik)
- **Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort** (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- **Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können**
- **Verbindlich ausgehandelte und vereinbarte Ziele und Strategien** für unsere Stadt

Abschließend sei noch der Hinweis erlaubt, dass ich bei Bedarf gerne in Ihre jeweiligen Fraktionssitzungen komme, um Ihnen den Haushaltsplan zu erläutern bzw. Fragen zu beantworten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.